

Antragsteller (Name und Anschrift)	Datum: Telefon-Nr.: Bearbeiter: AZ.:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Referat IV A 25 10820 Berlin	Eingangsdatum: Aktenzeichen:

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) und § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung-SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900)

1. Es wird beantragt, für

- 1.1 eine Energieanlage *oder*
1.2 eine wasserwirtschaftliche Anlage

das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den anliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

2. Wir versichern, dass

- 2.1. die Anlage keine Anlage entsprechend § 9 Abs. 2 GBBerG, § 1 Satz 2 SachenR-DV oder entsprechend einer Satzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung, die gleichen Duldungspflichten festlegt, ist;
2.2. die Anlage am 3. Oktober 1990 für die öffentliche Ver- oder Entsorgung genutzt wurde, bzw. öffentlichen Zwecken diente;
2.3. der Antragsteller
2.3.1. am 25. Dezember 1993 Betreiber der Anlage nach Ziffer 1.1 war *bzw.*
 sein Rechtsnachfolger für die Anlage ist;
2.3.2. am 11. Januar 1995 Betreiber der Anlage nach Ziffer 1.2. war *bzw.*
 sein Rechtsnachfolger für die Anlage ist;
2.4. die Verfahrenskosten übernommen werden und eine direkte Abrechnung von beauftragten Stellen erfolgen kann.

3. Diesem Antrag sind in 3-facher Ausfertigung beigelegt:

- Anlage 1** Eine knappe Beschreibung der Anlage (insbesondere der Art der Anlage, Leistungsumfang, der Schutzstreifen mit jeweiliger Breite).
Anlage 2 Eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 1 SachenR-DV.
Anlage 3 Eine Liste der Grundstücke, gegliedert nach Amtsgericht und Grundbuchamt, Gemarkung, Flur, Flurstück und Grundbuchblatt, wobei für jedes Flurstück die Belastung mit der jeweiligen Anlage und dem Schutzstreifen mit seiner Breite aufgeführt ist.
Anlage 4 Ein Übersichtsplan über die Gesamttrasse oder den Standort der Anlage am 3. Oktober 1990 sowie die für den Zustand der Anlage am 3. Oktober 1990 maßgeblichen Entscheidungen
oder,
soweit der Plan und die Entscheidungen nicht vorhanden sind, eine von der technischen Leitung unterschriebene Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3.

Unterschrift des Vertretungsberechtigten
des Versorgungsunternehmens/Stempel